Eidgenössische Steuerverwaltung

2022 P 21.3440 Finanzierung der AHV durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer (Beat Rieder)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie eine Finanzmarkttransaktionssteuer in der Schweiz aufgebaut sein müsste, um die AHV mittel- und langfristig zu finanzieren.

Postulatsbericht vom 9. Oktober 2024 «Finanzierung der AHV durch eine Finanzmarkttransaktionssteuer».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2022 P 22.3384 Potenzial für die Schweizer KMU-Wirtschaft bei einem Anschluss an den EU-One-Stop-Shop zur Abrechnung der MWST prüfen (Kommission für Wirtschaft und Abgaben Nationalrat)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten, welche Vorund Nachteile für die Schweiz bei einer Teilnahme am EU-One-Stop-Shop zur Abrechnung der Mehrwertsteuer bei elektronischen Gütern und Dienstleistungen resultieren können. Insbesondere soll das Potenzial für neue digitale Dienstleistungen, die mögliche Entlastung für Schweizer KMU, notwendige Anpassungen gesetzlicher Grundlagen sowie die Bedeutung eines allfälligen Souveränitätsverlusts beleuchtet werden.

Eine Minderheit der Kommission (Friedli Esther, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Matter Thomas, Tuena) beantragt, das Postulat abzulehnen.

Postulatsbericht vom 31. Mai 2024 «Potenzial für die Schweizer KMU-Wirtschaft bei einem Anschluss an den EU-One-Stop-Shop zur Abrechnung der MWST».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2022 P 22.3396 Benachteiligung von Schweizer Unternehmen durch eine einheitliche Besteuerungspraxis vermeiden (Kommission für Wirtschaft und Abgaben Nationalrat)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu den in der Motion 19.4635 «Benachteiligung von Schweizer Unternehmen durch einheitliche Besteuerungspraxis vermeiden» erläuterten Zusammenhängen zu erstellen. Der Bericht sollte folgende Aspekte umfassen:

- Er soll eine Auslegeordnung zur schweizerischen Besteuerungspraxis im Vergleich mit den internationalen Usanzen machen.
- In dieser Auslegeordnung soll insbesondere auf den Unterschied zwischen den Konsequenzen der Direktbegünstigten- und der Dreieckstheorie für die betroffenen Gesellschaften eingegangen werden.